BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT
DR. FELIX HURDES
GENERALSEKRETÄR
DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI

WIEN, den 12. März 1948.
I, KÄRNTNERSTRASSE 51

7 X

V e r t r a u l i c h !

Betrifft: Parteienverhandlungen mit der SPÖ.

Ich habe über die gestrige Parteienverhandlung eine Niederschrift erstellt, von der ich angeschlossen zur Kenntnisnahme eine Ausfertigung übermittle.

Mit den besten Grüssen!

Anlage.

Ergeht an :

Herrn Bundeskanzler Dr.h.c.Ing.Leopold F i g l ,
Herrn Minister a.D. Präsidenten Ing. Julius R a a b ,
Herrn Minister a.D. Vizebürgermeister Lois W e i n b e r g e r

N i e d e r s c h r i f t

über die Parteienbesprechungen mit Vertretern der SPÖ vom 11. März 1948 im Büro des Herrn Bundeskanzlers.

Beginn 16 Uhr, Ende 18 Uhr.

Anwesend für die ÖVP: FIGL, WEINBERGER, RAAB, HURDES,
für die SPÖ: SCHÄRF, HELMER, PITTERMANN, NOVY.

Nach Eröffnung der Besprechungen durch Herrn Bundeskanzler Dr. Figl, wobei die Bedeutung und die Aufgabe der Besprechungen umrissen wurde, legte Vizekanzler Dr.Schärf den Standpunkt der SPÖ dar. Präsident Raab verwies insbesonders auf die zu klärenden wirtschaftlichen Fragen.

Nachdem alle Anwesenden zu den angeschnittenen Problemen Stellung genommen hatten, kann als vorläufiges Ergebnis der Besprechungen festgehalten werden:

Vorläufiges Ergebnis.

Von den Vertretern beider Parteien wird die unbedingte Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit beider grossen Parteien bejaht. Diese Zusammenarbeit erfolgt am besten in der Form, dass ein eindeutiger Pakt über ein gemeinsames Vorgehen bis zu den nächsten Wahlen geschlossen wird. Dieser Pakt ist zwar genau zu formulieren, soll aber nicht veröffentlicht werden. Es sollen in ihm die Grundlagen für ein gemeinsames Vorgehen in den verschiedenen entscheidenden Fragen festgelegt werden.

Ständiges Komitee.

Um die Beständigkeit der Zusammenarbeit zu gewährleisten, soll das Parteienkomitee regelmässig (cca alle Monate) zusammenkommen und schwebende Fragen besprechen.

Wahltermin.

Der nächste Wahltermin ist der im Gesetz vorgesehene, also Herbst 1949. Die Wahl kann nur dann zu einem anderen Zeitpunkte stattfinden, wenn dies einvernehmlich von beiden Parteien festgelegt wird.

./.

Gewährleistung der verfassungsmässigen Einrichtungen.

Der Verfassungsdienst soll umgehend Gesetzesentwürfe ausarbeiten, in denen Vorkehrungen getroffen sind, für den Fall der Verhinderung der drei Nationalratspräsidenten (Geschäftsführung durch das jeweils älteste Nationalratsmitglied) und für den Fall des Ausscheidens des Bundespräsidenten (für eine gewisse Zeit Wahl durch die Bundesversammlung, statt Volkswahl). Die Wahlordnung soll nach Einlangen der Stellungnahmen der beiden Parteien ehestens im Parlament vorgelegt werden.

Wehrmacht.

Diese muss die alleinige Waffenträgerin neben Polizei und Gendarmerie sein. Die Wehrmacht hat unbedingt nur dem Gesamtstaatsinteresse zu dienen. Aus diesem Grunde ist auch geplant, die Wehrmacht zu entpolitisieren. (Offiziere und länger dienende Unter-Offiziere haben kein Wahlrecht). Zur Vorbearbeitung der mit der Erstellung einer Wehrmacht zusammenhängenden Fragen soll sofort eine Vier-Männerkommission (von jeder Partei 2) bestellt werden.(Vorschläge über die Personen in der nächsten Sitzung). Eine solche Kommission soll auch bei Bestand der Wehrmacht eine entsprechende Kontrolle über sie ausüben.

Wirtschaftspolitische Fragen.

Zur Klärung der dringenden wirtschaftspolitischen Fragen und Festlegung eines gemeinsamen Vorgehens sollen den nächsten Besprechungen besondere Fachleute zugezogen werden. Insbesonders sollen nachstehende Fragen geklärt werden:

a) Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabe: Einvernehmliche Festlegung der Grundsätze auf Grund der Kammer-Gutachten.
b) Agrarpreise. Festlegung kostendeckender Preise für Milch, Eier, Fleisch und Körndlfrucht.
c) Preissenkungsaktion für die Industrieartikel. Festlegung der Artikel, bei denen Preissenkungen vorzunehmen sind.
d) Wiederaufbaugesetz mit gleichzeitiger Regelung der Mietzinsfrage.
e) Bodenreform im Burgenland.
f) Kreditlenkung.

(Hans Kolb.)

g) Generalrat der Nationalbank: Ausschluss der Kommunisten, Zusammensetzung : 5 ÖVP-Mitglieder und 4 SPÖ-Mitglieder. Entsendung aus den Kammern oder (Vorschlag Schärf) Namhaftmachung durch den Hauptausschuss.

Kulturpolitische Fragen.

a) Schulgesetzgebung. Die zwischen den beiden Parteien strittigen Fragen insbesondere Stellung der Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht sollen ehestens geklärt werden.

b) Fakultative Zivilehe. Anerkennung der kirchlich geschlossenen Ehe auch für den staatlichen Bereich. Eine solche Regelung wurde von Vizekanzler Schärf abgelehnt.

Sonstige besprochene Einzelfragen.

Ravag

Vizekanzler Schärf wünscht eine Unterstellung der Ravag unter das Verkehrsministerium. Über die Ravag werden gesonderte Verhandlungen geführt werden.

Rückgabegesetzgebung.

Vizekanzler Schärf verlangt die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen für die Zurückstellung des seinerzeitigen Parteivermögens. Grundsätzlich zugesagt.

Vereinbarung über Papierfabriken, Druckereien, Verlage, usw.

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass der ganze Fragenkomplex wegen der seit der letzten Vereinbarung eingetretenen teilweisen Änderungen des Sachverhaltes unter Berücksichtigung der Interessen der beiden Parteien ehestens neu geklärt wird.

Fragen der Gemeinde Wien.

Diese sollen in gesonderten Besprechungen der Vertreter beider Parteien in der Gemeinde Wien geklärt werden.

Festsetzung der Besprechungen.

Es wurde festgelegt, dass die Besprechungen fortgesetzt werden am Montag, den 15.3.d.J. 18 Uhr und Dienstag, den 16.3.d.J. ebenfalls 18 Uhr. Zur letzteren Besprechung sollen auch Fachreferenten zugezogen werden.

F r a g e n ,

die in den Parteienbesprechungen noch geklärt werden sollen.

4. Partei: Schritte, wegen Ermöglichung einer 4.Partei werden von österreichischen Stellen erst unternommen, wenn es zu Neuwahlen kommt.

Gewährleistung des Burgfriedens.

Während der Dauer des Paktes haben gegenseitige Angriffe, vor allem auch in Presse, Rundfunk und Versammlungsreden zu unterbleiben. Auf jeden Fall dürften solche Angriffe nicht verletzend sein.

Gy e immobilien! -
Handarbeiter: Zeit der Arbeit. -
Gewerkschaftsfragen.

BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT
DR. FELIX HURDES
GENERALSEKRETÄR
DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI

WIEN, den 16. März 1948.
I, KÄRNTNERSTRASSE 51

V e r t r a u l i c h !

Betrifft: Parteienverhandlungen mit der SPÖ.

Ich habe über die gestern, den 15.d.M. stattgefundene Parteienverhandlung eine Niederschrift erstellt, von welcher ich angeschlossen eine Ausfertigung zur gef. Kenntnis übermittle.

Mit den besten Grüssen!

Anlage.

Ergeht an:
Herrn Bundeskanzler Dr.h.c.Ing. Leopold F i g l ,
Herrn Minister a.D. Vizebürgermeister W e i n b e r g e r ,
Herrn Minister a.D. Präsident Ing.Julius R a a b .

m

N i e d e r s c h r i f t

über die Fortsetzung der Parteienbesprechungen mit Vertretern der SPÖ vom 15.3.1948 im Büro des Herrn Bundeskanzlers.
Beginn 18 Uhr, Ende 2o.45 Uhr.

Anwesend für die ÖVP: Figl, Weinberger, Raab, Hurdes,
für die SPÖ: Schärf, Helmer, Pittermann, Novy.

Bundeskanzler Figl schlägt vor, an Hand der schon in der letzten Besprechung vom 11.3.d.J. festgelegten Aufstellung die einzelnen Probleme durchzubesprechen und zu trachten, zu gemeinsamen Festlegungen zu kommen.

Wahltermin.

Es wurde die in der Niederschrift über die Besprechung vom 11.3.d.J. festgelegte Formulierung anerkannt: „Nächster Wahltermin ist der im Gesetz vorgesehene, also Herbst 1949. Die Wahl kann nur dann zu einem anderen Zeitpunkte stattfinden, wenn dies einvernehmlich von beiden Parteien festgelegt wird.

Verfassungsrechtliche Sicherungen.

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass vom Verfassungsdienst die erforderlichen Vorschläge bereits ausgearbeitet wurden. Im Einzelnen soll folgende Regelung erfolgen:

1) Verhinderung des Bundespräsidenten: Es ist eine Vertretung von einer oder mehreren Personen (am zweckmässigsten zwei, von jeder Partei eine) vorgesehen, die vom Hauptausschuss zu bestellen sind.

2) Verhinderung des Kanzlers und Vizekanzlers: Die Vertretung hat das jeweils älteste Regierungsmitglied zu übernehmen.

3) Verhinderung der drei Nationalratspräsidenten: Die Geschäfte übernimmt das jeweils älteste Nationalratsmitglied derjenigen Parteien, die im letzten Nationalratspräsidium vertreten waren.

Wehrmacht.

Es wurde die in der Niederschrift über die Besprechung vom 3.1948 enthaltene Festsetzung übernommen, dass die Wehrmacht die einige Waffenträgerin neben der staatlichen Exekutive sein muss.

./.

Im Übrigen wurde die von Herrn Vizekanzler Schärf vorgelegte Regelung über die Wehrmacht zum Grossteil übernommen und zwar in folgendem Wortlaut: „ Die neu aufzustellende Wehrmacht wird ein überparteiliches Machtmittel des Staates sein. Sie soll einen milizartigen Charakter tragen, d.h.auf allgemeiner Wehrpflicht beruhen. Dem Soldaten soll bei zufriedenstellender Dienstleistung der Weg zur Offizierslaufbahn offen stehen.

Um den parteipolitischen neutralen Charakter des Heeres zu sichern, wird eine Kommission von vier Mitgliedern (von jeder Partei zwei) eingesetzt mit dem Auftrage, die Grundzüge der neuen Heeresorganisation zu entwerfen und Vorschläge in personeller Hinsicht zu machen. Schon bei diesen Vorbereitungsarbeiten für eine neue Wehrmacht ist darauf zu achten, dass einerseits die fachliche Leistung des Heeres gewährleistet und andrerseits sein neutraler, überparteilicher Charakter gesichert wird."

Es wurde vereinbart, dass über die angeschnittene Frage der Entpolitisierung der Wehrmacht noch verhandelt wird.

Wirtschaftspolitische Fragen.

Nach einer ausführlichen Wechselrede wurde zunächst folgendes festgelegt:

a) Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabe:
Die vom Finanzminister vorgelegten Gesetzesentwürfe werden im morgigen Ministerrat unter der sogenannten „ formula Krauland" dem Parlament überwiesen.
Das Ergebnis der Vermögensabgabe und der Vermögenszuwachsabgabe soll die im Währungsschutzgesetz vorgesehene Verwendung finden. (zur Einlösung der 40%igen Obligationen); für den Fall, dass sich Überschüsse ergeben sollten, sind sie zur Stützung der Währung oder Abstattung von Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag zu verwenden und dafür zu reservieren.
Es ist noch zu überlegen, ob nicht die Vermögensabgabe und die Vermögenszuwachsabgabe in der Form einer entsprechend erhöhten Vermögensabgabe wie sie nach den reichsdeutschen Bestimmungen vorgesehen war, eingehoben werden soll. (Vorschlag Raab).

./.

Parteipräsidium
militär sch.

9

Gedächtnisprotokoll.

Von unserer heute Vormittag stattgefundenen Besprechung halte ich fest:

Wir unterscheiden grundsätzlich 2 Aktionen:

Aktion I) Verstärkung der Polizei und Gendarmerie um je 5.000 Mann. Davon sind 2.000 Mann für die Wiener Polizeidirektion in Aussicht genommen. Diese Aktion läuft im Rahmen des Innenministeriums und wird mit der obersten Durchführung Herr Sektionschef KRECHLER betraut. Sektionschef Krechler hat uns beiden Vorschläge über die Führung dieser Aktion I zu erstatten.

Aktion II) Da nunmehr in der Frage der Aufstellung des Bundesheeres bei den Vertragsverhandlungen in London Einigung erzielt, ist die Zeit gekommen, dass sich die beiden politischen Parteien über grundsätzliche Fragen des neuen Bundesheeres besprechen. Diese Fragen werden sich in 2 Teile gliedern:

a) in einem politischen Teil, dessen Beratung einem Sechserkomitee, bestehend aus je 3 Vertretern der beiden Regierungsparteien, obliegt.

Für die SPÖ wurden in Vorschlag gebracht:

Minister Helmer,
Nationalrat Brachmann und
Staatssekretär a.D. Deutsch.

Für die ÖVP werde ich nach Rücksprache mit dem Herrn Bundesparteiobmann noch 2 Leute zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgeben.

b) Der sachlich militärische Teil wäre durch militärische Fachexperten, von denen jede der beiden Parteien 2 stellt, zu beraten.

Für die SPÖ wurden Staatssekretär a.D. Deutsch und Oberstleutnant Linhart in Vorschlag gebracht.

Die Fachexperten der ÖVP werden nach Rücksprache mit dem Herrn Bundesparteiobmann bekanntgegeben.

Da Staatssekretär a.D. Deutsch bis 3. Mai 1948 verreist, sollen die Beratungen der beiden Ausschüsse erst nach dem 8. Mai beginnen.

Wien, den 21. April 1948.

Mitte April 1948 10

1948

Leitsätze für die Aufstellung einer österreichischen Wehrmacht.

Die nachstehenden Leitsätze erheben weder einen Anspruch darauf, vollständig zu sein, noch sollen sie eine endgültige Formulierung darstellen. Sie sind nur eine Diskussionsgrundlage.

Julius Deutsch.

Miliz.

1.) Die künftige Wehrmacht soll einen milizartigen Charakter tragen, d.h. sich möglichst enge an das in der Schweiz bewährte System anschliessen.

Je kürzer die Dienstzeit, desto besser. Ich glaube, dass für die nichttechnischen Truppen eine Dienstzeit von sechs Monaten ausreichend wäre. Für die technischen Truppen (Artillerie, Pioniere) könnte man eine einjährige Dienstzeit festsetzen.

Als assentpflichtiges Alter dürfte das 21. Lebensjahr geeignet sein.

Präsenzstand.

2.) Nach den mir zur Verfügung stehenden Ziffern der Bevölkerungsstatistik, beträgt eine Jahrgangsklasse der männlichen Bevölkerung im militärpflichtigen Alter ca. 40.000 Mann. Wenn wir eine 80%ige Tauglichkeit annehmen, würden jährlich ca. 32.000 Mann für den Militärdienst zur Verfügung stehen, also halbjährlich 16.000 Mann. Von diesen wäre ein Teil für die ganzjährig Dienenden technischen Truppen zu bestimmen.

Es ergebe sich deshalb folgender Präsenzstand des österreichischen Heeres:

halbjährlich Dienende		13.000	Mann nichttechnische Truppen
jährlich "	ca	6.000	Mann Artillerie, Pioniere etc.
	ca	2.400	Unteroffiziere (ständ. Personal)
	ca.	600	Offiziere
Gesamtzahl	ca	22.000	Mann.

Dieser Präsenzstand entspräche ungefähr dem des österreichischen Heeres in der ersten Republik. Nachdem der Staatsvertrag uns 50.000 oder 55.000 Mann zubilligen wird, wäre zu untersuchen, ob der von uns errechnete Präsenzstand des österreichischen Heeres mit dem Kontingent übereinstimmt, das der Staatsvertrag vorsieht.

Der Staatsvertrag soll nach Zeitungsnachrichten in das Kontingent die Gendarmerie und die Zollwache mit einbeziehen. Offenbar ist aber unter Gendarmerie nicht bloss die österreichische Gendarmerie im engeren Sinne, sondern auch die Bundespolizei gemeint. Wenn dies zutrifft, dann wäre ausser dem Heereskontingent mit folgenden bewaffneten Körpern zu rechnen:

Gendarmerie ..... 10.000 Mann
Bundespolizei ..... 15.000 Mann
Zollwache ..... 2.000 bis 3.000 Mann.

Es wäre demnach mit einer Gesamtzahl dieser drei bewaffneten Körperschaften von 27.000 bis 28.000 Mann zu rechnen. Daraus ergibt sich, dass der von uns errechnete Präsenzstand des österreichischen Heeres zuzüglich Gendarmerie, Bundespolizei und Zollwache ungefähr das Kontingent erreicht, das der Staatsvertrag vorsieht, allerdings nur dann, wenn wir die Dienstzeit mit einem halben Jahre annehmen. Würden wir die Dienstzeit auch für die nichttechnischen Truppen mit einem Jahr festsetzen, dann wäre das uns zugebilligte Kontingent bereits überschritten.

Heeresorganisation.

3.) Der milizartige Charakter des neuen Heeres lässt es zu, die Kommandoverhältnisse möglichst einfach zu gestalten. Grosse Stäbe sind zu vermeiden. Es ist, wie ich glaube, nicht notwendig, sechs grössere Einheiten (Divisionen od. Brigaden) zu erhalten, wie es im Bundesheer der ersten Republik der Fall war. Wahrscheinlich genügen jetzt zwei oder drei Brigaden.

Wichtig ist, dass die militärische Einheit jeweils auf ihren vollen Stand gebracht wird. Das verhindert, prozentual gerechnet, den Anteil der Offiziere und Unteroffiziere und gibt anderseits der Ausbildung der Soldaten grössere Möglichkeiten.

Bei dem noch nicht ganz geklärtem Verhältnisse zwischen dem Bund und den Ländern wird sich wahrscheinlich die Frage erheben ob es nicht zweckmässig wäre, anstatt der Brigaden, die sich über mehrere Bundesländer erstrecken, für jedes Bundesland ein Landeskontingent zu bestimmen, an dessen Spitze ein Landesbefehlshaber stünde. Gegen diesen Gedanken ist einzuwenden, dass er den föderalistischen Tendenzen zu sehr entgegenkommt, und die Schlagfertigkeit des Heeres beeinträchtigt. Ferner, dass er zu Kompetenzstreitigkeiten ohne Ende führte und schliesslich, dass er auch ein unverhältnismässig grösseres Offiziers- und Unteroffizierskorps erforderte, (man denke: neun Landesbefehlsstellen!), während zugleich die militärische Ausbildung und Verwendungsfähigkeit des Heeres sehr beträchtlich litte.

Offiziere und Unteroffiziere.

4.) Bei der Aufstellung des neuen Heeres wird es überaus schwer sein, sofort eine Anzahl demokratisch verlässlicher und fachlich brauchbarer Offiziere und Unteroffiziere zu finden. Es wird notwendig sein, im Wege von Verhandlungen zwischen den beiden Regierungsparteien die Besetzung der entscheidenden Kommandostellen vorzunehmen und auf strengste Parität der beiden Regierungsparteien zu achten.

Für die Zukunft muss die Ausbildung des Nachwuchses so erfolgen, dass kein ausserhalb der Wehrmacht erlangtes Schulzeugnis für das Avancement massgebend ist, sondern lediglich die Dienstleistung und fachliche Ausbildung innerhalb des Heeres. Auf diese Weise kann es gelingen, allen tüchtigen Heeresangehörigen den Weg zum Unteroffiziers-, bezw. zum Offiziersstand zu bahnen.

Verwendung des Heeres.

5.) Wenn eine kurze Dienstzeit festgesetzt wird, dann kommt eine andere, als eine militärische Tätigkeit der Soldaten nicht ernsthaft in Betracht. Lediglich bei Elementarkatastrophen, wie Überschwemmungen, Lawinenstürzen und dergleichen, werden militärische Formationen auch zu nichtmilitärischen Aufgaben herangezogen werden können. Normalerweise wird das kleine Heer der Republik Österreich, sich nur dem Grenzschutze und der

Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren des Landes zu widmen haben.

Demokratische Erziehung, politische Rechte.

6.) Eine der Hauptaufgaben des Heeres, ist eine vernünftige, den Zeitverhältnissen angepasste Erziehung der Soldaten. Es kann während der Dienstzeit einiges nachgeholt werden, was die Schule (besonders während der Nazizeit) versäumte und es kann manches aufgefrischt werden, was an Kenntnissen im Laufe der Jahre verlorengegangen ist.

Vorallem aber muss demokratische Staatsbürgerkunde gelehrt werden, wozu tüchtige Zivilkräfte heranzuziehen wären.

Es muss ausser Frage stehen, dass jeder Soldat in der Ausübung seiner politischen Rechte (Wahlrecht, Vereinsrecht) nicht beschränkt werden darf, vor allem, dass er auch während der Dienstzeit Mitglied seiner zivilen Berufsgewerkschaft bleiben kann.

Heeresministerium, parlamentarische Kontrolle.

7.) Wie es scheint, ist die Errichtung eines eigenen Heeresministeriums unvermeidlich. Sollte dies der Fall sein, dann müsste es paritätisch geleitet werden.

Auf alle Fälle soll neuerdings eine parlamentarische Kontrolle eingerichtet werden, die sich ganz besonders den Erziehungsaufgaben des Heeres zu widmen hätte. Die parlamentarische Kontrolle muss auf gesicherte gesetzliche Grundlage gestellt sein.

Militärisches Flugwesen.

8.) Es ist zu bedenken, dass es nicht leicht gelingen wird, auf der Basis, der nach dem Staatsvertrag bewilligten 90 Militärflugzeuge, eine leistungsfähige Flugzeugindustrie aufzubauen. Infolgedessen wäre die Herstellung der Militärflugzeuge in Anlehnung an die zivile Flugzeugindustrie, deren Ausbau sehr zu betreiben ist, durchzuführen.

Bewaffnung.

9.) Im Augenblicke des Abschlusses des Staatsvertrages werden Österreich keine eigenen militärischen Waffen zur Verfügung stehen, deshalb müssen schon jetzt mit dem Auslande Verhandlungen aufgenommen werden, um die Beschaffung der Waffen zu sichern. Gleichzeitig wäre die nötige Vorkehrung zu treffen, um eine eigene Waffen-und Munutionserzeugung in Österreich zu schaffen.

Übergangszeit.

10.) Die alliierten Besatzungstruppen werden voraussichtlich 90 Tage nach Abschluss des Staatsvertrages, Österreich verlassen. In dieser kurzen Spanne Zeit muss unser neues Heer aufgestellt sein. Ich bin der Meinung, dass dies möglich ist, wenn unverzüglich mit den Vorarbeiten begonnen wird. Der erste Schritt hiezu ist eine Einigung der politischen Parteien über die Grundsätze, nach denen das Heer aufgebaut werden soll und über die Personen, die die leitenden Posten bekleiden sollen.

Die Aufstellung eines neuen Heeres in der Übergangszeit wird dadurch erleichtert, dass vorerst zwei Jahrgänge einberufen werden sollen, die bereits in der Wehrmacht gedient haben und infolgedessen eine militärische Ausbildung besitzen. Es sind dies die Geburtsjahrgänge 1927 und 1928, auf die man wird greifen müssen, wenn noch im Jahre 1948 bezw. 1949 die ersten Heeresformationen aufzustellen sein werden. Dabei wird angenommen, dass das assentpflichtige Alter mit 21 Jahren festgesetzt wird.

Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung Wien

Redeanleitung
(MAI 1948)

Unsere Stellung zur Wehrfrage

SOZIALISTISCHE PARTEI ÖSTERREICHS
Bildungszentrale — Referat für politische Schulung

569

Unsere Stellung zur Wehrfrage

1. Sozialismus und Pazifismus

Seitdem es eine sozialistische Bewegung gibt, kämpfte sie gegen den Krieg und für den Frieden. Sie ließ sich in diesem Vorhaben auch dann nicht erschüttern, als zwei Weltkriege die Menschheit heimsuchten. Der Sozialismus blieb allen Verfolgungen zum Trotz auch unter dem Donner der Kanonen der Anwalt der Humanität gegen die Brutalität des Völkermordens.

Als sich die Sozialistische Partei Österreichs im Jahre 1947 ihr neues Programm schuf, erklärte sie in der Einleitung:

> „Die Sozialistische Partei lehnt leidenschaftlich den Krieg ab, der keines der politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Probleme lösen kann. Der Krieg wird in immer stärkerem Maße zur Gefahr für den Bestand der Menschheit. Die Sozialistische Partei wird in jeder Lage mit allen Kräften für die Sicherung des Friedens wirken."

Aber der Pazifismus der Sozialisten unterschied sich in früherer Zeit und unterscheidet sich auch jetzt von dem Pazifismus mancher Kreise des Bürgertums dadurch, daß die Sozialisten im Kriege eine gesellschaftliche Erscheinung erblicken, die mit einer bloßen Agitation allein nicht zu beseitigen ist. Es muß vielmehr die Gesellschaftsordnung, aus der der Krieg entspringt, geändert werden; mit dem Ende des Kapitalismus wird auch der Krieg zu Ende gehen.

Doch bis dahin haben wir damit zu rechnen, daß es immer aufs neue zu Kriegen kommt — ob wir das wollen oder nicht. Wir leben in einem sehr gefährlichen Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus, und es ist selbstverständlich, daß wir unser Verhalten dem Wesen dieser Zeit anpassen müssen.

44

2. Österreichs Stellung in der Welt

Die Welt befindet sich augenblicklich in einem Zustand wachsender Kriegsgefahr. Überall gibt es Krisenherde. Im Fernen Osten, in Indien, in Afghanistan, in Arabien, auf dem Balkan und in Zentraleuropa — um nur einige zu nennen. Was insbesondere Österreich anbelangt, wäre es geradezu töricht, an der für uns betrüblichen Tatsache vorübersehen zu wollen, daß unser Land derzeit einen der kriegsempfindlichsten Punkte der Welt darstellt.

Die Welt ist eine Einheit geworden und wir haben damit zu rechnen, daß Österreich mit hineingezogen werden kann, wenn irgendwo auf dem Erdenrund ein Brand ausbricht. Es braucht nicht einmal ein neuer Weltkrieg zu sein, es kann auch ein lokales Ereignis im eigenen Lande oder in seiner Nachbarschaft sein, das Österreich einen Waffengang aufnötigt. Haben wir nicht nach dem ersten Weltkrieg die blutigen Einfälle jugoslawischer Banden in Kärnten und die der ungarischen „Freiwilligen" von Horthys Gnaden im Burgenland erlebt? Wer bürgt uns dafür, daß sich Ähnliches nicht wiederholt? Vielleicht ist unsere Grenze heute sogar an einigen Stellen noch empfindlicher als nach dem ersten Weltkrieg. Und ebensowenig wie damals Polizei und Gendarmerie imstande waren, die Grenzen unseres Landes zu schützen, ebensowenig würden sie es heute sein.

Daher bleibt uns nichts anderes übrig, als darauf bedacht zu sein, eine Wehrmacht zum Schutze der Grenzen aufzustellen, denn sonst gäben wir selbst die Republik auf, die wir mitaufgebaut haben und für die wir mitverantwortlich sind.

3. Schutz durch die UNO?

Man hört manchmal den Vorschlag, daß sich das kleine schwache Österreich unter den Schutz der UNO, der Weltvereinigung der Staaten, stellen soll. Aber dieser Vorschlag hat keinerlei Aussicht, verwirklicht zu werden, wenn Österreich nicht bereit ist, auch seinerseits etwas zu seinem Schutze zu tun. Es ist nicht anzunehmen, daß die anderen Staaten bereit sein werden, Österreich zu schützen, wenn die Österreicher selber nichts dazu beitragen.

576

Es bleibt somit kaum etwas anderes übrig, als das zu tun, was bisher alle Staaten der Welt ohne jede Ausnahme getan haben, nämlich eine Wehrmacht aufzustellen — und sei sie noch so bescheiden —, um sich im Notfalle verteidigen zu können. Würde Österreich darauf verzichten, dann wäre unser Land sehr bald noch mehr als bisher ein Spielball der anderen, käme vom Regen in die Traufe, und führte gerade durch seine Wehrlosigkeit das herbei, was es vermeiden wollte, kriegerische Verwicklungen.

Aus diesem Grunde handelt es sich für uns jetzt viel weniger um die Frage, ob wir eine Wehrmacht aufstellen sollen, denn diese Frage ist durch die Umstände so gut wie entschieden —, sondern darum, wie die neue Wehrmacht aussehen soll.

4. Sozialismus und Militarismus

Unter Militarismus verstehen wir die rücksichtslose Machtausübung der Bewaffneten gegenüber den Unbewaffneten. Jahrhunderte hindurch war der Staat ein Herrschaftsinstrument der Besitzenden gewesen, dessen kräftigster Teil das Militär war. Als sich die Arbeiterbewegung zum Kampfe für die Rechte der Nichtbesitzenden erhob, stieß sie auf das Militär, als ein Vollzugsorgan der Besitzenden. An dieser Tatsache entzündete sich die Kritik der Sozialisten.

Victor Adler, der große Führer der österreichischen Arbeiter, hat auf dem Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie im Jahre 1893 die Stellung zum Militarismus in folgende Worte gekleidet:

„Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen der proletarischen Auffassung über den Militarismus und der bürgerlichen Militärfeindschaft und Friedensmeierei gibt, daß wir nicht nur die Abrüstung in diesem friedensmeierischen Sinne, sondern für die Bewaffnung des Volkes im proletarischen Sinne sind, und daß jeder Schritt, der sich dem nähert, für uns, in unserem revolutionären Sinne, ein Erfolg ist"... „Wenn ich aber sage: Jeder Schritt, der uns einer Volksbewaffnung näher bringt, zugleich mit einer Demokratisierung der Armee, liegt in unserem Interesse, dann bin ich mir bewußt, daß ich anknüpfe an die besten und ältesten Traditionen unserer Partei, direkt an Marx und Engels. Sie finden keine Stelle in Marx und Engels,

wo der ewige Friede im bürgerlichen Sinne gepriesen wird, Sie finden keine Stelle, insbesondere gegen die Volksbewaffnung, wohl aber hunderte Stellen und ganze Plädoyers für die Ausbreitung der Volksbewaffnung."

Diese Worte Victor Adlers sind heute ebenso richtig, wie sie es zu der Zeit waren, als sie ausgesprochen wurden. Die Betonung unserer Friedensliebe allein genügt nicht — sie bringt uns nicht weiter. Ebensowenig hilft es uns, wenn wir uns gegen jede Art von Wehrmacht ablehnend verhalten. Solange es Kriegsgefahren gibt, wird es Armeen geben. Dieser Tatsache müssen wir Rechnung tragen und demgemäß unser Verhalten einrichten. Mit dem Neinsagen allein ist es nicht getan. Wir müssen an die Stelle der bloßen Verneinung einen positiven Gedanken setzen. Wir müssen als unsere Aufgabe erkennen, den militärischen Machtapparat, der heute mit dem Bestand eines jeden Staates untrennbar verknüpft ist, aus den Händen der bisherigen Herrschgewalten zu lösen und ihn dem Volke zu überantworten.

5. Reaktionäre Gefahren

Sehr oft hört man gegen die Aufstellung einer Wehrmacht den Einwand, daß sie — ebenso wie in früherer Zeit — von der Reaktion für ihre Zwecke benützt werden kann. Man verweist dabei gerne auf den Februar 1934.

Richtig ist, daß es in den dreißiger Jahren den Klerikofaschisten gelungen ist, die österreichische Wehrmacht unter ihren Einfluß zu bringen. Das geschah aber erst dann, als die Sozialdemokraten bereits viele Jahre aus der Regierung ausgeschieden waren. Der damalige christlichsoziale Heeresminister nahm Sozialdemokraten einfach nicht mehr in das Heer auf und sicherte sich auf diese Weise die Gefolgschaft der von ihm abhängigen Soldaten. Diese Auswahl der Soldaten nach Parteigesichtspunkten war damals möglich, weil der Friedensvertrag von St. Germain Österreich ein Söldnerheer aufgezwungen hatte.

Heute ist das anders. Die Großmächte sind sich wenigstens in dem Punkte einig, daß sie Österreich eine Armee der allgemeinen Wehrpflicht gestatten. Wenn es uns gelingt, die Armee der allgemeinen Wehrpflicht in der Weise aufzubauen, wie es

571

etwa in der Schweiz der Fall ist, dann mildern sich zweifelsohne die reaktionären Gefahren.

Übrigens sind Polizei und Gendarmerie zur Zeit der ersten Republik noch früher und vollständiger unter den reaktionären Einfluß geraten als das Heer. Das gleiche wäre wohl auch heute der Fall, wenn die Sozialistische Partei zu schwach werden würde, um einen Einfluß auf die Regierung und die staatliche Verwaltung auszuüben.

Aus der Erfahrung der Vergangenheit haben wir vor allem zu lernen, daß sich die Sozialisten unter keinen Umständen beiseite schieben lassen dürfen, daß sie hartnäckig und entschlossen um jede Position in der staatlichen Verwaltung zu kämpfen haben und daß sie insbesondere ein sorgsames Augenmerk auf alle bewaffneten Formationen des Staates richten müssen.

Deshalb verlangt unser Programm

Sicherung des demokratischen und republikanischen Charakters aller bewaffneten Formationen des Staates.

6. Aufbau einer Miliz

Um zu verhindern, daß die neue Wehrmacht ein Instrument der Reaktion wird, treten wir dafür ein, daß sie einen milizartigen Charakter erhält. Die neue Wehrmacht darf nicht losgelöst vom Volke ein volksfremdes Dasein führen, sondern muß dem Volke aufs engste verbunden bleiben. Das ist durchaus möglich, wenn die heeresorganisatorischen Gedanken der Sozialisten ausgeführt werden. In diesem Falle wird es vermieden, daß der Soldat ein willenloses Werkzeug in den Händen reaktionärer Offiziere wird.

Je positiver sich die Sozialisten zum Heere einstellen und je mehr sie sich selbst innerhalb der Wehrmacht betätigen, um so eher wird es gelingen, eine mit dem Volk verbundene und dem Volke dienende Wehrmacht aufzustellen.

Was ist demnach praktisch zu tun?

Wir müssen für ein Heer mit einer kurzfristigen Dienstzeit eintreten. Nach der Meinung der Fachleute würde für die nichttechnischen Truppen eine Dienstzeit von einem halben Jahr, für die technischen Truppen eine Dienstzeit von einem Jahr genügen.

Wir müssen dafür sorgen, daß das Korps der Offiziere und Unteroffiziere sich aus dem Kreis der Mannschaft ergänzt und aufhört, ein Privileg der Mittelschichten zu sein.

Wir müssen es durchsetzen, daß die Soldaten im Besitze ihrer staatsbürgerlichen Rechte bleiben und sie ungestört ausüben können.

Wir müssen erreichen, daß das Heer in allen seinen Verzweigungen unter einer regelmäßigen parlamentarischen Kontrolle steht.

Mit einem Wort, es gilt zu erringen: die Demokratisierung des Heeres.

Gelingt dies, dann braucht uns weder um die weitere Entwicklung der Wehrmacht selbst noch um die Zukunft des Landes und seinen Weg zum Sozialismus bange zu sein.

572